

## **Leistungsbeschreibung zur Ausschreibung „Mobile Klimaanlage für die städtischen Tageseinrichtungen“**

### **Vertrag**

#### **1. Gegenstand der Beschaffung**

Die Stadt Aachen beabsichtigt die Beschaffung, Lieferung und betriebsbereite Bereitstellung von insgesamt 106 mobilen Klimageräten für Schlaf- und Ruheräume in insgesamt 56 Kindertageseinrichtungen.

Die Geräte werden insbesondere während der warmen Jahreszeit zur Verbesserung der Raumtemperaturen in Schlaf- und Ruheräumen eingesetzt.

Die Beschaffung umfasst neben den Klimageräten insbesondere die Lieferung des erforderlichen Zubehörs sowie die Funktionsprüfung und betriebsbereite Bereitstellung der Geräte.

Die Geräte müssen für den vorgesehenen dauerhaften Einsatz in Kindertageseinrichtungen geeignet sein. Dabei sind insbesondere die Anforderungen an Betriebssicherheit, Bedienbarkeit, Hygiene, Geräuschentwicklung und sicheren Stand zu berücksichtigen.

Die Leistungsbeschreibung legt die Mindestanforderungen an den Beschaffungsgegenstand fest. Die als Muss-Kriterien bezeichneten Anforderungen sind zwingend einzuhalten.

Bestandteile des Vertrages sind:

- die besonderen Vertragsbedingungen der Stadt Aachen
- die Bewerbungsbedingungen der Stadt Aachen
- die zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Aachen
- die Vergabeunterlagen, insbesondere die Leistungsbeschreibung, das Leistungsverzeichnis, aufgrund von Bieterfragen zusätzlich zur Verfügung gestellte Informationen sowie das Angebot

#### **2. Umfang der Leistung**

Der Auftragnehmer hat insgesamt 106 mobile Klimageräte zu liefern und betriebsbereit bereitzustellen.

Die Leistung umfasst insbesondere:

1. Lieferung der mobilen Klimageräte,
2. Lieferung der zugehörigen Abluftschläuche,
3. Lieferung sämtlichen weiteren für den bestimmungsgemäßen Betrieb erforderlichen Zubehörs,
4. Verbringen der Geräte an den jeweils vorgesehenen Aufstellort,
5. Durchführung einer Funktionsprüfung,
6. Übergabe der Bedienungsanleitung in deutscher Sprache,
7. Übergabe der erforderlichen Hersteller- und Produktunterlagen.

Die Geräte sind entsprechend der von der Auftraggeberin vorgegebenen Verteilung auf die 56 Kindertageseinrichtungen zu liefern. Die konkrete Verteilung wird dem Auftragnehmer rechtzeitig vor Beginn der Auslieferung mitgeteilt.

### **3. Einsatzbedingungen**

Die Klimageräte sind für Schlaf- und Ruheräume mit einer Raumgröße von jeweils etwa **25 bis 30 m²** vorgesehen.

Die Geräte müssen für die Aufstellung und Nutzung in Räumen von Kindertageseinrichtungen geeignet sein.

Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass die angebotenen Geräte für den vorgesehenen Einsatzbereich geeignet sind und bestimmungsgemäß betrieben werden können.

Die Geräte müssen einen sicheren und standsicheren Betrieb gewährleisten. Von dem Gerät und dem Zubehör dürfen bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine vermeidbaren Gefahren für Kinder oder Beschäftigte ausgehen.

### **4. Zwingende technische Mindestanforderungen**

#### **4.1 Kühlleistung**

Das angebotene Klimagerät muss eine Kühlleistung von mindestens **2,5 kW** aufweisen.

Die Kühlleistung ist durch ein technisches Datenblatt oder eine vergleichbare Herstellerunterlage nachzuweisen.

#### **4.2 Eignung für die vorgesehenen Räume**

Das Gerät muss für Räume mit einer Grundfläche von bis zu 30 m² geeignet sein.

Die Eignung ist durch Herstellerangaben bzw. geeignete technische Unterlagen nachzuweisen.

#### **4.3 Energieeffizienz**

Das Gerät muss gemäß der für das angebotene Gerät geltenden EU-Energieverbrauchskennzeichnung mindestens die Energieeffizienzklasse A erreichen.

Der Bieter hat das entsprechende Energielabel bzw. Produktdatenblatt mit dem Angebot einzureichen.

#### **4.4 Temperaturregelung**

Das Gerät muss über eine einstellbare Temperaturregelung verfügen.

Die gewünschte Raumtemperatur muss durch den Nutzer einstellbar sein.

#### **4.5 Luftauslass**

Der Luftauslass muss verstellbar sein, sodass die Richtung des austretenden Luftstroms angepasst werden kann.

#### **4.6 Geräusentwicklung**

Der Schalldruckpegel im normalen Betriebsmodus darf gemäß Herstellerangaben **55 dB(A) nicht überschreiten**. Der vom Hersteller angegebene Messwert und die zugrunde liegende Betriebsart müssen aus den Angebotsunterlagen nachvollziehbar hervorgehen.

#### **4.7 Bedienung**

Das Klimagerät muss vollständig über ein integriertes Bedienfeld am Gerät und/oder über eine mitgelieferte Fernbedienung bedienbar sein.

Eine **ausschließliche Steuerung über eine Smartphone-App oder eine sonstige App** ist nicht zulässig.

Sofern zusätzlich eine App-Steuerung angeboten wird, darf diese lediglich eine ergänzende Bedienmöglichkeit darstellen.

#### **4.8 Abluftführung**

Das Klimagerät muss über einen geeigneten Abluftschlauch einschließlich sämtlicher für den bestimmungsgemäßen Betrieb erforderlicher Verbindungselemente verfügen.

#### **4.9 Sicherer Stand und Eignung für Kindertageseinrichtungen**

Das Klimagerät muss über eine standsichere Konstruktion verfügen und für den vorgesehenen Einsatz in Kindertageseinrichtungen geeignet sein.

Das Gerät muss bei bestimmungsgemäßer Aufstellung einen sicheren Stand gewährleisten.

Scharfe oder anderweitig vermeidbare gefährliche Kanten bzw. konstruktive Eigenschaften, die bei bestimmungsgemäßer Nutzung eine vermeidbare Verletzungsgefahr darstellen, sind nicht zulässig.

#### **4.10 Timerfunktion**

Das Gerät muss über eine Timer- bzw. Zeitschaltfunktion verfügen, mit der der Betrieb zeitgesteuert werden kann.

#### **4.11 Überhitzungsschutz**

Das Gerät muss über einen geeigneten Überhitzungsschutz verfügen.

#### **4.12 Luftfilter**

Das Gerät muss über einen herausnehmbaren Luftfilter verfügen.

Der Luftfilter muss für die regelmäßige Reinigung durch das Personal bzw. einen beauftragten Dienstleister leicht zugänglich und entsprechend den Herstellerangaben reinigbar sein.

#### **4.13 Kondensat**

Das Klimagerät muss entweder

- über eine automatische Kondensatverdunstung verfügen oder
- mit einem hygienisch entleerbaren Kondensatbehälter ausgestattet sein.

Der Kondensatbereich muss entsprechend den Herstellerangaben zugänglich und hygienisch zu reinigen sein.

#### **4.14 CE-Kennzeichnung**

Das angebotene Klimagerät muss die erforderliche CE-Kennzeichnung aufweisen.

Der Bieter hat einen geeigneten Nachweis, insbesondere eine entsprechende Konformitätserklärung des Herstellers, vorzulegen.

#### 4.15 Bedienungsanleitung

Für jedes Gerät ist eine Bedienungsanleitung in **deutscher Sprache** bereitzustellen.

Die Bedienungsanleitung muss insbesondere Angaben zur bestimmungsgemäßen Verwendung, Bedienung, Reinigung, Wartung, Kondensatbehandlung und zu sicherheitsrelevanten Hinweisen enthalten.

#### 4.16 Garantie

Für die gelieferten Klimageräte ist eine Herstellergarantie von mindestens 24 Monaten zu gewähren. Die Garantie gilt zusätzlich zu den gesetzlichen Mängelrechten.

Der Beginn der Garantiefrist ist mit der betriebsbereiten Übergabe des jeweiligen Gerätes an die Auftraggeberin anzusetzen. Die Garantiebedingungen einschließlich des Umfangs der Garantieleistungen, der Übernahme von Arbeits-, Anfahrs- und Ersatzteilkosten sowie etwaiger Ausschlüsse sind dem Angebot beizufügen.

Die Garantiebedingungen sind dem Angebot beizufügen.

#### 5. Wünschenswerte Eigenschaften

Die nachfolgenden Eigenschaften sind ausdrücklich erwünscht, stellen jedoch keine Mindestanforderungen an die Zulässigkeit des Angebots dar, sofern sie nicht in den Vergabeunterlagen ausdrücklich als wertungsrelevante Kriterien festgelegt werden.

Erwünscht sind insbesondere:

- Schalldruckpegel von **unter 50 dB(A)** im entsprechenden Betriebsmodus,
- möglichst hohe Energieeffizienz,
- Silent-, Nacht- oder vergleichbarer geräuscharmer Betriebsmodus,
- zusätzliche digitale Steuerungsmöglichkeiten,
- geringer Wartungs- und Reinigungsaufwand,
- gute und langfristige Verfügbarkeit von Ersatzfiltern,
- gute Verfügbarkeit erforderlicher Verschleiß- und Ersatzteile.

Sofern diese Eigenschaften für die Angebotswertung berücksichtigt werden sollen, sind durch die Vergabestelle hierfür gesonderte, objektiv prüfbare Zuschlagskriterien und Gewichtungen festzulegen.

#### 6. Lieferung und betriebsbereite Bereitstellung

Die Lieferung erfolgt an die von der Auftraggeberin benannten 56 Kindertageseinrichtungen.

Die konkrete Zuordnung der 106 Geräte auf die einzelnen Einrichtungen wird dem Auftragnehmer durch die Auftraggeberin mitgeteilt.

Der Auftragnehmer hat die Geräte entsprechend der vorgegebenen Verteilung zu liefern.

Die Lieferung umfasst das Abladen und das Verbringen der Geräte an den von der Auftraggeberin bezeichneten Aufstellort innerhalb der jeweiligen Einrichtung. Die Lieferung an die einzelnen Einrichtungen ist mit der Auftraggeberin bzw. den von ihr benannten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern abzustimmen.

Die Geräte sind so bereitzustellen, dass sie nach Durchführung der erforderlichen Funktionsprüfung bestimmungsgemäß betrieben werden können. Als betriebsbereit gilt ein Gerät, wenn es am vorgesehenen Aufstellort aufgestellt, die Abluftführung hergestellt, sämtliche erforderlichen Zubehörteile vorhanden und die Funktionsprüfung erfolgreich durchgeführt wurde.

## **7. Funktionsprüfung**

Nach Aufstellung und Installation ist für jedes Gerät eine Funktionsprüfung durchzuführen.

Die Funktionsprüfung umfasst mindestens:

- Einschalten und Ausschalten des Gerätes,
- Prüfung der Kühlfunktion,
- Prüfung der Temperaturregelung,
- Prüfung des Luftauslasses,
- Prüfung der Bedienung am Gerät bzw. über die Fernbedienung,
- Prüfung der Timerfunktion,
- Prüfung der Abluftführung,
- Prüfung der bestimmungsgemäßen Betriebsbereitschaft.

Die Durchführung der Funktionsprüfung ist für jedes Gerät zu dokumentieren. Die Dokumentation muss mindestens die Einrichtung, den Aufstellort, das Gerätemodell, die Seriennummer, das Datum der Prüfung und das Ergebnis der Prüfung enthalten und ist der Auftraggeberin auf Verlangen vorzulegen.

## **8. Hygiene, Reinigung und Wartung**

Die Geräte müssen eine Reinigung und Wartung entsprechend den Herstellerangaben ermöglichen.

Insbesondere müssen Luftfilter und Kondensatbereiche für die erforderlichen Reinigungsarbeiten zugänglich sein.

Der Auftragnehmer hat mit dem Angebot die Herstellerangaben zu den empfohlenen Reinigungs- und Wartungsintervallen vorzulegen.

Darüber hinaus ist anzugeben:

- wie häufig der Luftfilter gereinigt werden soll,
- wann ein Filterwechsel erforderlich ist,
- welche weiteren Wartungsarbeiten vorgesehen sind,
- welche Verschleißteile regelmäßig auszutauschen sind,
- ob und wie eine hygienische Reinigung des Kondensatbereichs vorgesehen ist.

## 9. Ersatzfilter und Ersatzteile

Der Auftragnehmer hat anzugeben, über welchen Zeitraum Ersatzfilter und für den bestimmungsgemäßen Betrieb erforderliche Verschleiß- und Ersatzteile für das angebotene Gerät verfügbar sein werden. Die Angabe hat in Jahren ab Lieferung des jeweiligen Gerätes zu erfolgen.

Die entsprechenden Angaben sind dem Angebot beizufügen.

## 10. Wartungs- und Serviceangebot

Der Bieter hat ein Wartungs- und Hygienekonzept vorzulegen bzw. ein entsprechendes Serviceangebot gesondert auszuweisen.

Dieses soll mindestens folgende Leistungen umfassen:

- Wartung gemäß Herstellerangaben,
- Reinigung der Luftfilter,
- Reinigung und gegebenenfalls hygienische Aufbereitung des Kondensatbehälters bzw. Kondensatbereichs,
- Funktionsprüfung des Gerätes,
- Austausch von Filtern und erforderlichen Verschleißteilen,
- Dokumentation der durchgeführten Wartungsarbeiten,
- Angabe der empfohlenen Wartungsintervalle,
- Angabe der jeweiligen Kosten.

Die Wartungs- und Serviceleistungen sind im Angebot **gesondert von der Hauptleistung** auszuweisen.

Eine Beauftragung der Wartungs- und Serviceleistungen erfolgt nur, sofern die Auftraggeberin diese ausdrücklich beauftragt.

## 11. Angebotsunterlagen und Nachweise

Mit dem Angebot sind mindestens folgende Unterlagen einzureichen:

1. Eigenerklärung des Unternehmens gemäß §§ 123, 124 GWB
2. Referenzliste der letzten 3 Jahre
3. Ausgefülltes Leistungsverzeichnis, inkl. aller Zwingenden Angaben der Blätter 1-3
4. Technisches Datenblatt des angebotenen Gerätes
5. Konformitätserklärung bzw. geeigneter Nachweis zur CE-Kennzeichnung
6. Bedienungsanleitung
7. Garantiebedingungen bzw. Hersteller-/Händlererklärung

Die Nachweise müssen sich eindeutig auf das angebotene Gerät bzw. Modell beziehen.

## **12. Prüfung der Mindestanforderungen**

Die Auftraggeberin behält sich vor, die Erfüllung der technischen Mindestanforderungen anhand der eingereichten Herstellerunterlagen zu prüfen.

Bei widersprüchlichen Angaben zwischen Angebotsformular, Produktbeschreibung und technischem Datenblatt sind die Angaben nachvollziehbar zu erläutern.

Die angebotene Leistung muss sämtliche zwingenden Mindestanforderungen dieser Leistungsbeschreibung erfüllen.

## **13. Produktneutralität und Gleichwertigkeit**

Die Leistungsbeschreibung ist produktneutral ausgestaltet. Die Anforderungen beschreiben die für den vorgesehenen Einsatzzweck erforderlichen technischen und funktionalen Eigenschaften.

Soweit im Rahmen der Vergabeunterlagen ausnahmsweise auf bestimmte technische Standards, Produkte, Typen oder vergleichbare Merkmale Bezug genommen wird, ist die Gleichwertigkeit entsprechend den vergaberechtlichen Vorgaben zu berücksichtigen.

Der Bieter kann die Gleichwertigkeit seiner angebotenen Lösung durch geeignete technische Unterlagen nachweisen.

## **14. Abnahme / Übergabe**

Die Übergabe der jeweiligen Geräte gilt erst dann als vollständig erbracht, wenn:

- das Gerät am vorgesehenen Standort bereitgestellt wurde,
- das erforderliche Zubehör vollständig vorhanden ist,
- die Bedienungsanleitung in deutscher Sprache vorliegt,
- die Funktionsprüfung erfolgreich durchgeführt wurde und
- keine offensichtlichen Mängel vorliegen, die einer bestimmungsgemäßen Nutzung entgegenstehen.

Festgestellte Mängel sind vom Auftragnehmer innerhalb einer angemessenen Frist auf eigene Kosten zu beseitigen.

Gez.  
Im Auftrag  
Kaiser